

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/14/2008

über die öffentliche Sitzung am 03.09.2008,
Rettungszentrum, Am Weinberg 2

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 22:45 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Herr Rafael Haase
Herr Dieter Heidenreich
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller
Herr Jörn Schade
Herr Matthias Stern

i.V.f. Frau Behr

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Grassau

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Herr Karl-Heinz Harder
Herr Günter Kluger
Frau Karina Krasnicka

Seniorenbeirat; bis 22:15 Uhr;
TOP 10
Seniorenbeirat; bis 22:15 Uhr,
TOP 10
Kinder- u. Jugendbeirat; bis 22:15
Uhr; TOP 10

Sonstige, Gäste

Herr Thomas Bellizzi
Herr Luft
Herr Schürmann

Verkehrsplaner vom Büro Urbanus GbR; bis TOP 5
Büro Stadt Raum Plan; ab TOP 6

Verwaltung

Frau Andrea Becker
Frau Annette Kirchgeorg
Frau Stefanie Mellinger

bis TOP 5

Frau Ursula Pepper
Frau Birgit Reuter
Herr Wilhelm Thiele

Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 12/2008 vom 16.07.2008 (öffentlicher Teil)
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorstellung der überarbeiteten Entwurfspläne für den Ausbau der Großen Straße und Vereinbarkeit mit der Verkehrsplanung **2008/106/1**
6. Ausbau des verlängerten Heinz-Beusen-Stieges
- Vorstellung der Ausführungsplanung - **2008/132**
7. Ausbau des verlängerten Heinz-Beusen-Stieges
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe **2008/117/2**
8. Städtebaulicher Vertrag über die Einrichtung einer Querungshilfe im Reeshoop im Bereich Einmündung Hermann-Löns-Straße **2008/130**
9. Kenntnisnahmen
- 9.1. Fachtagung "Verkehr" der Metropolregion Hamburg
- 9.2. Gesetzliche Grundlagen über die Einholung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 BauGB
- 9.3. Anfrage in der Einwohnerfragestunde am 16.07.2008 über die Benutzung der Aufzüge im Bahnhof Ahrensburg und dem Bahnsteigtunnel
- 9.4. Fortbestand des Kartenschalters am Bahnhof Ahrensburg
- 9.5. B-Plan Nr. 80a Westliche Innenstadt, 37. Flächennutzungsplanänderung, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
10. Verschiedenes
- 10.1. Zurückstellen der Abfallbehälter
- 10.2. Nutzung der Nebenflächen für Radfahrer
- 10.3. Parkplätze in der Ladestraße

- 10.4. Mischfläche in der Hagener Allee vor der Post
- 10.5. Verkehrssituation im Bereich Manhagener Allee/Waldstraße/Rosenapotheke
- 10.6. Aushub aus der Baugrube EKZ und Verwendung des Bodens im Beimoorweg Süd
- 10.7. Sondernutzung in der Hagener Allee
- 10.8. Entfernung der Starkstromkabel nach Beendigung des Schützenfestes
- 10.9. Säuberung des Lindenhofparkplatzes nach dem Schützenfest
- 10.10 Parken in der Innenstadt

.

1 Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die bereits in der Einladung vom 18.08.08 angekündigte Empfehlung die Tagesordnungspunkte 11 „Genehmigung des Protokolls Nr. 12/2008 vom 16.07.2008“ und 12 „Genehmigung des Protokolls Nr. 13/2008 vom 13.07.2008“ in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls dies erfordern. Ohne Aussprache wird anschließend über den Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der gem. § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Über die Beratung des Tagesordnungspunktes 13 „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 BauGB“ im nicht öffentlichen Sitzungsteil wird auf den generellen Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 20.02.2008 verwiesen.

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zu der mit Einladung vom 18.08.2008 versandten Tagesordnung. Der Tagesordnung wird mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

2 Einwohnerfragestunde

Frau **Frey** vom Verein Bürger für Ahrensburg erklärt, dass aus den Anlagen zu dem Tagesordnungspunkt 4 „Realisierungskonzept Schlosspark, Aue, Innenstadt, 2. Teilprojekt Große Straße Süd“, Entwurfsbeschluss der BPA-Niederschrift Nr. 7/2008/UA Nr. 3/2008, Seite 34, zu entnehmen sei, dass im Südost-Karree der Großen Straße 9 alte Linden aus Vitalitätsgründen gefällt werden müssten. Diese Aussage sei nicht korrekt. Der Baumsachverständige, Herr Bollmann, stufe die Bäume als erhaltungswürdig ein. Sie reicht den anliegenden Auszug aus dem Baumsachverständigengutachten ein.

Darüber hinaus seien laut Anlage zu diesem Protokoll TOP 4, Seite 61, 43 Baumfällungen in Rechnung gestellt. In der Beschlussvorlage sei jedoch von 38 Baumfällungen die Rede.

Der Verein Bürger für Ahrensburg lehnt die Fällung der erhaltenswerten Bäume ab. Sie würden einer Fällung nur zustimmen, wenn dies für eine sinnvolle Verkehrsführung unbedingt erforderlich sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Einschätzung der Alt Linden im Südteil der Großen Straße wird detailliert im Baumsachverständigengutachten Bollmann auf Seite 64 – 66 dargestellt. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass extreme Vitalitätsunterschiede bestehen. Er prognostiziert, dass schon in Kürze angedacht werden muss,

dass die östliche Reihe (Baum Nr. 5 bis 10) gefällt werden muss, da durch baum- und standortverbessernde Maßnahmen keine Vitalisierung mehr möglich ist. Die mittlere Reihe (Nr. 20 – 22) muss dringend zurückgeschnitten werden, wobei auch dann keine langfristig sinnvolle Lebenserwartung mehr besteht. Dagegen ist die Westreihe (Nr. 151 – 154 und 159) mit standortverbessernden Maßnahmen erhaltenswürdig.

Aus diesen Gründen hatte die Arbeitsgruppe Realisierungskonzept in Abwägung mit dem Entwurfskonzept sich für den Erhalt der Westreihe ausgesprochen.

Es fehlten die 38 in der Beschlussfassung und Lageplan dargestellten und zum Fällen beschlossenen Bäume. Die Kostenberechnung wird im Zuge der weiteren Planung aktualisiert.

Herr **Hein**, Rantzaustraße 39, bittet durch Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Rantzaustraße 25 bis 47 eine Nachverdichtung in der Rantzaustraße und im Ulmenweg zu vermeiden. Die Verwaltung berichtet, dass die Obere Bauaufsicht sich inhaltlich der Argumentation über das Maß der baulichen Nutzung mit zwei Baukörpern der Verwaltung angeschlossen hat. Ein Bebauungsplan würde die bestehenden Rechte des Einfügungstatbestandes des § 34 BauGB berücksichtigen müssen. Widerspruch kann ausschließlich gegen eine Baugenehmigung, die bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erteilt wurde, da kein Bauantrag vorliegt, eingelegt werden.

Herr **Knoll** regt einen Minikreisverkehr im Bereich Klaus-Groth-Straße/Große Straße, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Geschwindigkeitsbegrenzung an.

Unter anderem zum Abbau der Lichtsignalanlagen würde sich ein weiterer Kreisverkehr im Bereich Bei der Doppeleiche/ Woldenhorn anbieten.

Herr **Rüßmann** vom Verein Bürger für Ahrensburg weist auf die Gefährdung durch Benutzung der Rampen in der Klaus-Groth-Straße durch Fußgänger mit Einkaufswagen bei Stillstand des „Penny-Fahrstuhls“ hin. Die Verwaltung wird den Eigentümer unverzüglich auf das erhöhte Gefährdungspotenzial hinweisen.

Anmerkung:

Der Eigentümer ist zwischenzeitlich mit Fristsetzung angeschrieben worden.

Auf die Anfrage eines **Bürgers** über die Vereinbarkeit eines Beschlusses zum jetzigen Zeitpunkt über den Ausbau der Großen Straße in Verbindung mit der Zukunftswerkstatt weist die Verwaltung darauf hin, dass der Beschluss über den Ausbau der Großen Straße nicht den übergeordneten Verkehrsfluss in der Stadt und somit den Spielraum der Zukunftswerkstatt beeinflusst. Die bisherige Beschlussfassung über den Ausbau der Großen Straße wurde in den öffentlichen Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses erläutert.

Auf Anfrage von Frau **Färber** erklärt die Verwaltung, dass das Fällen der Bäume im Bereich des Bauvorhabens Parkhaus Carl-Barckmann-

Straße/Heinz-Beusen-Stieg aufgrund des Standortes auf der Böschung erforderlich war, jedoch Ersatzpflanzungen gefordert wurden.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 12/2008 vom 16.07.2008 (öffentlicher Teil)

Keine Einwendungen.

Das Protokoll ist genehmigt.

4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die in nicht öffentlicher Sitzung getroffenen Entscheidungen am 16. und 30.07.2008 betreffen zum einen den TOP „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 BauGB“, wobei genehmigt worden sind

- die Bebauung eines Grundstücks auf der Ostseite der Scheunenkoppel mit zwei neuen Einzelbaukörpern
- eine Bebauung im Kreuzkamp und damit im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 77 mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,17,
- die Bebauung eines Mehrfamilienhauses für betreutes Wohnen am Standort an der „Dorfstraße“ in Verlängerung der auf dem Gelände nördlich des Bornkampsweges befindlichen Sporthalle

und

- die temporäre Nutzungsänderung eines Gebäudes in der (verlängerten) Hagener Allee für pflegebedürftige Bewohner.

Darüber hinaus wurde zum anderen entschieden, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, der Einziehung des öffentlichen Parkplatzes zwischen dem Heinz-Beusen-Stieg und der Carl-Barckmann-Straße zuzustimmen und der Grundeigentümerin zu erlauben, auf der betroffenen Fläche mit dem genehmigten Bauvorhaben zu beginnen.

5 **Vorstellung der überarbeiteten Entwurfspläne für den 2008/106/1 Ausbau der Großen Straße und Vereinbarkeit mit der Verkehrsplanung**

Herr Luft vom Büro Urbanus GbR erläutert die Vorlage 2008/106.1, insbesondere die Anlage „Entwurfsbeschluss Große Straße, Ausarbeitung zur Beschlussvorbereitung, Fragekomplexe 1, 2, 4, 5, 6.“ Anhand der Stellungnahme wurde die Entwurfsvariante 2c (siehe Protokoll Nr. 11/2008 vom 02.07.2008, handschriftliche Seite 35 bis 37) leicht modifiziert. Die Entwurfsvariante 3 weist folgende Grundzüge auf:

- Radfahrer mit Nutzung der Fahrbahn und des Gehweges
- Parkplätze entlang der Großen Straße, komplett in Längsaufstellung
- dafür 16 Ersatzparkplätze in der verlängerten Klaus-Groth-Straße
- Querprofil Große Straße, Fahrbahn 6 m, Parkplätze 2,25 m, Gehweg mit Radfahrer frei, mindestens 2 m
- Fahrbahnbelag Granitpflaster 30 x 20 cm, Oberfläche gesägt oder geflammt, enge Fuge, Farbe in Anlehnung an das vorhandene Material (Bohus-Granit-Kernporphyr) in verschiedenen Rottönungen
- Bauklasse III
- Berücksichtigung von später nachrüstbaren Bushaltestellen zwischen den Kopfbauten durch die Möglichkeit, den Fahrbahnbereich für den Einsatz von Niederflurbussen absenken zu können. Die Fußwegemischfläche bleibt niveaugleich mit den angrenzenden Nebenflächen.

Herr Luft trägt anschließend 4 Busvarianten zur Erschließung des Ahrensburger Stadtzentrums mit Vor- und Nachteilen vor, wobei die Busvariante Innenstadtring von ihm präferiert wird. Es handelt sich um folgende Varianten:

- I Direkte Erschließung der Großen Straße
 - a) durch die Klaus-Groth-Straße
 - b) durch die Rathausstraße/Rathausplatz
 - c) über die Große Straße/Lohe/Carl-Barckmann-Straße
- II Die Führung des Busses über den Innenstadtring.

Auch wenn die Busführung über den Innenstadtring favorisiert wird, sollte die Große Straße nicht verbaut, sondern die Option auf eine Bushaltestelle im Süden der Großen Straße offen gehalten werden.

Bezüglich der Funktion der Klaus-Groth-Straße und Auswirkung auf den Entwurf Große Straße wird auf Seite 6 der Vorlagen Nr. 106.1 verwiesen, wo-

nach die verträglichste Lösung eine Ausweisung der Klaus-Groth-Straße als verkehrsberuhigte Zone (analog zum Rondeel) oder noch besser als Fußgängerzone ist.

Ausschussmitglied Schade stellt anschließend folgende Änderungsanträge zur Vorlagen Nr. 2008/106/1:

Zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

„Die Klaus-Groth-Straße wird im Bereich Reeshoop bis Große Straße ausgewiesen als Fußgängerzone, in dem Anlieferverkehr auf begrenzte Zeiten zugelassen ist.“

Zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages:

„Die ÖPNV-Erschließung des Stadtzentrums erfolgt über den Zentrum-Ring. Etwa in Höhe des zukünftigen Peter-Rantzau-Hauses bzw. Rathauses der Manfred-Samusch-Straße wird eine beidseitige Bushaltestelle mit Busbucht eingerichtet.“

Zu Punkt 4 der Beschlussvorlage:

„In der Großen Straße wird eine Bushaltestelle in der Ausführungsplanung optional berücksichtigt. Hierbei wird lediglich der Untergrund entsprechend vorbereitet. Die Bordsteinhöhe wird nicht verändert. Eine Buslinienführung über die Rathausstraße ist aus heutiger Sicht in absehbarer Zeit nicht machbar.“

Des Weiteren wird von Ausschussmitglied Schade beantragt, „die Große Straße als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit 20 km/h auszuschildern“.

In der anschließenden Diskussion wird von mehreren Ausschussmitgliedern die Führung der Busse über den Innenstadtring auch zur Erschließung des zukünftigen Peter-Rantzau-Hauses und der Erreichbarkeit der Innenstadt über den Rathausplatz präferiert. Ausschussmitglied Haase stellt folgenden Ergänzungsantrag: „Die ÖPNV-Erschließung des Stadtzentrums erfolgt **vorläufig** über den Zentrum-Ring.“

Um sicherzustellen, dass der Lieferverkehr aus dem Lehmannstieg zukünftig nicht rückwärts den Lehmannstieg verlassen muss, sondern über die Klaus-Groth-Straße abfließen kann, wird folgender Ergänzungsantrag zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages gestellt: „Der abfließende Lieferverkehr aus dem Lehmannstieg erfolgt ausschließlich über die Klaus-Groth-Straße. Die Vereinbarkeit des abfließenden Lieferverkehrs aus dem Lehmannstieg ist mit der Ausweisung als Fußgängerzone in der Klaus-Groth-Straße zu regeln.“

Auf Anfrage bestätigt die Verwaltung, dass Ausbaubeiträge für den Ausbau der Mittelfahrbahn Große Straße nicht erhoben werden können.

Ein Ausschussmitglied hätte sich zwar die Umsetzung des Shared-Space-Projektes gewünscht, andererseits enthält die derzeitige Ausbauplanung auch

Elemente des Shared-Space, wie verkehrsberuhigte Maßnahmen, Pflasterung, Tempo 20.

Ausschussmitglied Haase beantragt im Bau- und Planungsausschuss eine „Detailplanung über die Pflasterung der Nebenflächen (Art und Farbe der Materialien) zur Beschlussfassung vorzulegen.“

In Bezug auf die Ausstattung der Fahrbahn der Großen Straße mit aufgehelltem Asphalt wird einerseits darauf hingewiesen, dass es sich um die „gute Stube Ahrensburgs“ handele und deshalb nicht auf eine Pflasterung verzichtet werden sollte. Die Verwaltung verweist auf den Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 06.06.2007, TOP 3, „Ergebnisse der Arbeitsgruppe Realisierungskonzept zum Teilprojekt Große Straße Süd“ über die Verwendung von Granitpflaster im Innenstadtbereich.

Hingewiesen wird auch auf die erhöhte Anfälligkeit des Asphalts und die längere Haltbarkeit des Granits.

Andererseits sei die Belastung durch die Herausnahme des Busverkehrs und der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h wesentlich geringer.

Ein Bürgerliches Mitglied führt aus, dass nach seinen Recherchen zum Beispiel der Stein „Top Stone“ (Naturstein mit Beton) den gleichen Vorteil wie Granit habe und wesentlich günstiger sei.

Im Hinblick auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollte eine Ausschreibung zur Ermittlung der Kosten mit Granit, Natursteinpflaster mit Beton und Asphalt erfolgen und der Beschluss hierüber zunächst vertagt werden.

Der Antrag eines Ausschussmitgliedes auf Ende der Rednerliste wird mehrheitlich abgelehnt.

Ausschussmitglied Heidenreich beantragt, „die Verschwenkung des Gehweges auf der Ostseite der Großen Straße wegen nicht vorhandener Bäume zu begradigen.“

Ausschussmitglied Löwer beantragt, die Verwaltung aufzufordern, „mit der Verkehrsaufsicht zu prüfen, ob für links abbiegende Fahrzeuge aus der Klaus-Groth-Straße in die Große Straße eine abknickende Vorfahrt aus Verkehrssicherheitsgründen eingerichtet werden soll.“ Sie verweist auf die angespannte Verkehrssituation in diesem Bereich.

Nach Diskussion stimmt der Bau- und Planungsausschuss über nachfolgende weitergehende Änderungsanträge wie folgt ab:

1. Die Klaus-Groth-Straße wird ausgewiesen als Fußgängerzone (Zeichen 325/326), in der Anlieferverkehr auf begrenzte Zeiten zugelassen ist.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2. Die Erschließung des Blockinnenbereiches zwischen Rathausstraße und Klaus-Groth-Straße erfolgt über die Große Straße

ße/Rathausstraße/Lehmannstieg. Der abfließende Lieferverkehr aus dem Lehmannstieg erfolgt ausschließlich über die Klaus-Groth-Straße. Die Vereinbarkeit des abfließenden Lieferverkehrs aus dem Lehmannstieg ist mit der Ausweisung als Fußgängerzone zu regeln.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

3. Die ÖPNV-Erschließung des Stadtzentrums erfolgt vorläufig über den Zentrum-Ring.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Etwa in Höhe des zukünftigen Peter-Rantzau-Hauses bzw. Rathaus der Manfred-Samusch-Straße wird eine beidseitige Bushaltestelle mit Busbucht eingerichtet.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

4. In der Großen Straße wird eine Bushaltestelle in der Ausführungsplanung optional berücksichtigt. Hierbei wird lediglich der Untergrund entsprechend vorbereitet. Die Bordsteinhöhe wird nicht verändert. Eine Buslinienführung über die Rathausstraße ist aus heutiger Sicht in absehbarer Zeit nicht machbar.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

Herr Luft macht darauf aufmerksam, dass die Bordkantenhöhe einheitlich von ca. 3 cm hergestellt werden muss.

5. In der Großen Straße werden entlang der Mittelachse keine Senkrechtparkplätze, sondern nur Parkplätze in Längsaufstellung angelegt. Eine Kompensation der 16 Parkplätze erfolgt in der verlängerten Klaus-Groth-Straße zwischen westliche Kohschietstraße und Große Straße.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung**

6. Die Fahrbahn der Großen Straße wird mit aufgehelltem Asphalt, die Nebenflächen (Parkstreifen und Gehweg) mit Betonplatten (inklusive Natursteinvorsatz) ausgebaut.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**

7. Die Große Straße soll als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit 20 km/h ausgeschildert werden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

8. Die Verschwenkung des Gehweges auf der Ostseite der Großen Straße (nördlicher Bereich) wird wegen nicht vorhandener Bäume begründet.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**

9. Es ist im Bau- und Planungsausschuss eine Detailplanung über die Pflasterung der Nebenflächen (Art und Farbe der Materialien) zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

10. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Verkehrsaufsicht zu prüfen, ob für linksabbiegende Fahrzeuge aus der Klaus-Groth-Straße in die Große Straße eine abknickende Vorfahrt aus Verkehrssicherheitsgründen eingerichtet werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

11. Der geänderten Entwurfsplanung, Variante 3, wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

**6 Ausbau des verlängerten Heinz-Beusen-Stieges
- Vorstellung der Ausführungsplanung -**

2008/132

Auf Anfrage erläutert die Verwaltung die zeitliche Abfolge der Baumaßnahme Parkhaus Alte Meierei. Nach Beantwortung von Verständnisfragen stimmt der Bau- und Planungsausschuss dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

**7 Ausbau des verlängerten Heinz-Beusen-Stieges
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

2008/117/2

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

8 Städtebaulicher Vertrag über die Einrichtung einer Querungshilfe im Reeshoop im Bereich Einmündung Hermann-Löns-Straße 2008/130

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Ein Ausschussmitglied regt an, dass § 8 Abs. 2 des Vertrages dahingehend ergänzt bzw. geändert wird, dass die Gewährleistung sich nach den Regeln der VOB Teil B richtet. Die Frist für die Gewährleistung wird abweichend von der VOB Teil B auf 5 Jahre festgesetzt.

Ausschussmitglied Haase stellt nachfolgenden Antrag:

„Im Zusammenhang mit der Beseitigung der Tankstelle sollte zum Zeitpunkt der endgültigen Nutzung des Discounter-Grundstücks im Sinne der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Laufe des Reeshoop die Querungshilfe bis zur Einmündung Hermann-Löns-Straße nach Prüfung der sinnvollen Umsetzung aufgeweitet und unter Einbeziehung des Überganges Mühlenredder fahrbahntechnisch angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig in die Haushaltsplanung Mittel für die Aufweitung einzuplanen. Hierbei ist mit den Grundstückseigentümern grundsätzlich zuvor die Bereitschaft, die für die verbesserte Einmündung der Hermann-Löns-Straße in den Reeshoop erforderlichen Grundstückserwerb zu versichern.“

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt anschließend wie folgt ab:

- (1) Dem als Anlage 1 beigefügten städtebaulichen Vertrag über die Errichtung einer Querungshilfe bzw. Sprunginsel in der Fahrbahn des Reeshoop auf Höhe der Einmündung Hermann-Löns-Straße wird mit den oben genannten Änderungen zu § 8 Abs. 2 des Vertrages zugestimmt.
- (2) Im Zusammenhang mit der Beseitigung der Tankstelle sollte - nach Prüfung der sinnvollen Umsetzung - zum Zeitpunkt der endgültigen Nutzung des Discounter-Grundstücks im Sinne der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Laufe des Reeshoop die Querungshilfe bis zur Einmündung Hermann-Löns-Straße aufgeweitet und unter Einbeziehung des Überganges Mühlenredder fahrbahntechnisch angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig in die Haushaltsplanung Mittel für die Aufweitung einzuplanen. Hierbei ist mit den Grundstückseigentümern grundsätzlich zuvor die Bereitschaft, die für die verbesserte Einmündung der Hermann-Löns-Straße in den Reeshoop erforderlichen Grundstückserwerb zu versichern.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

9 Kennntnisnahmen

9.1 Fachtagung "Verkehr" der Metropolregion Hamburg

Am Freitag, dem **28. November 2008, 10 Uhr bis 16:45 Uhr**, findet in der Katholischen Akademie Hamburg, Herrengraben 4, 20459 Hamburg, eine **Fachtagung Verkehr der Metropolregion Hamburg, Verkehrsentwicklung und deren Auswirkung auf Straße und Schiene in der Metropolregion Hamburg** statt. Ziel der Fachtagung sind Information und Austausch über verkehrspolitisch bedeutsame Themen und über regionale Infrastrukturprojekte (Straße und Schiene). Eingeladen sind die politischen Gremien der Metropolregion, Parlamentarier und kommunale Vertreter. Eine Einladung mit dem Tagesprogramm liegt noch nicht vor und wird in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses im Oktober bekannt gegeben.

9.2 Gesetzliche Grundlagen über die Einholung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 BauGB

Als Anlage sind die gesetzlichen Grundlagen, wann das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zu erteilen ist, zusammengefasst.

9.3 Anfrage in der Einwohnerfragestunde am 16.07.2008 über die Benutzung der Aufzüge im Bahnhof Ahrensburg und dem Bahnsteigtunnel

In der Einwohnerfragestunde des Bau- und Planungsausschusses am 16.07.2008 bezog sich eine Anfrage auf die Aufzüge im Bahnhof Ahrensburg und dem Bahnsteigtunnel, die gemäß Ausschilderung nur mit gültigem Fahrschein genutzt werden dürfen.

Hierzu wird von der LVS Schleswig-Holstein Verkehrsplanung Bahnstation ausgeführt, dass der Tunnel auch von „nicht Bahnkunden“ genutzt werden kann. Die Beschilderung ist an den größeren HVV-Stationen beim Bahnsteigzugang so üblich. Da in Ahrensburg aber zum Beispiel der Tunnel gequert werden muss, um gegebenenfalls am Fahrkartenschalter (der zwar gerade geschlossen ist, es geht hier aber um einen theoretischen Fall) eine Fahrkarte zu erwerben, sind entsprechende Schilder überflüssig. In Ahrensburg Gartenholz sollten sie deshalb keines Falls zum Einsatz kommen.

9.4 Fortbestand des Kartenschalters am Bahnhof Ahrensburg

Nach Schließung der DB-Agentur zum 30.06.2008 findet am Bahnhof Ahrensburg derzeit kein so genannter personenbedienter Fahrkartenverkauf statt. Die LVS Schleswig-Holstein setzt sich für eine Wiederaufnahme des Services ein und hat von der DB-AG inzwischen die Rückmeldung erhalten, dass nach dem brandschutzbedingten Umbau der Verkaufsfläche im Bahnhof ab Februar 2009 ein DB-Reisezentrum den Fahrkartenverkauf übernehmen soll. Angedacht ist ferner, in der mehrmonatigen Bauphase einen provisorischen Container aufzustellen.

9.5 B-Plan Nr. 80a Westliche Innenstadt, 37. Flächennutzungsplanänderung, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Herr Schürmann vom Büro Stadt Raum Plan berichtet über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 80a westliche Innenstadt und 37. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Das Protokoll wird der kommenden Niederschrift des Bau- und Planungsausschusses beigelegt.

Herr Schürmann schlägt vor, den gesamten Bereich des Stormarnplatzes einschließlich Rathaus, Stadtbibliothek und Jugendzentrum insgesamt als Gemeinbedarfsfläche auszuweisen. Des Weiteren sollte der B-Plan nach dem Verfahren des § 13a BauGB (B-Plan im Innenbereich) aufgestellt werden. Dies hat den Vorteil, dass nicht ein eigenständiges F-Planverfahren durchgeführt werden muss, sondern lediglich eine Berichtigung des F-Plans erfolgt. Bericht und Umweltprüfung als Bestandteil können bei einem B-Plan für den Innenbereich entfallen.

Für das Peter-Rantzau-Haus und die weiteren Gemeinbedarfsflächen wurden einzelne Baufenster im Rahmen des B-Planes Nr. 80a festgesetzt.

Im Rahmen der Diskussion wird angeregt, die vorhandenen Knicklinien wieder aufzusetzen und zu pflegen. An den B-Plan Nr. 80a grenzt der B-Plan Nr. 80b an, sodass eine Abstimmung bzw. Anpassung der beiden B-Planentwürfe erforderlich ist.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses nehmen die Ausführungen (s. auch Anlage) zur Kenntnis.

10 Verschiedenes

10.1 Zurückstellen der Abfallbehälter

Mehrere Ausschussmitglieder kritisieren, dass die Abfallbehälter nach Abfuhr durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft auf den Radwegen abgestellt und so die Radfahrer behindern. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit dem Abfallwirtschaftsverband in Verbindung setzen.

10.2 Nutzung der Nebenflächen für Radfahrer

Ein Ausschussmitglied moniert, dass in mehreren Straßen in Ahrensburg, nicht nur im Waldemar-Bonsels-Weg Richtung U-Bahn, ein Schild mit dem Hinweis „Fußgänger und Radfahrer frei“ zwar aufgestellt, tatsächlich die Nebenanlagen jedoch nicht befahrbar seien. Die Verkehrsaufsicht wird gebeten, derartige Radschilder zu demontieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Radwege, deren Benutzung rechtlich vorgeschrieben sind, sind in einem verkehrssicheren Zustand.

Bei den Nebenanlagen handelt es sich um ein Angebot diese zu benutzen. Diese Nebenanlagen in ordnungsgemäße Radwege herzustellen, würde die finanziellen Möglichkeiten übersteigen.

10.3 Parkplätze in der Ladestraße

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass in der Ladestraße zwar eine Queraufstellung der Fahrzeuge geplant gewesen, tatsächlich jedoch eine Senkrechtaufstellung der Parkplätze erfolgt sei. Er bittet um Klärung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Planung der Ladestraße sieht im vorderen Bereich auf der rechten Seite eine Längsaufstellung entlang der Ladestraße vor.

Auf der linken Seite der Ladestraße ab Haus Nr. 39 ist eine durchgehende senkrechte Aufstellung der Fahrzeuge vorgesehen.

Vor dem Eingang zur Bahnanlage befinden sich drei Stellplätze für Behinderte in senkrechter Aufstellung.

Im vorderen Bereich der Ladestraße ist die Breite der städtischen Gelände nicht ausreichend, um senkrechte Stellplätze vorzusehen (siehe Anlage).

10.4 Mischfläche in der Hagener Allee vor der Post

Auf Anfrage eines Ausschussmitgliedes weist die Verwaltung darauf hin, dass das Radfahren auf der Mischfläche in der Hagener Allee vor der Post entsprechend der Beschilderung zulässig ist.

10.5 Verkehrssituation im Bereich Manhagener Allee/Waldstraße/Rosenapotheke

Ein Ausschussmitglied weist auf die angespannte Verkehrssituation im Bereich Manhagener Allee/Waldstraße/Rosenapotheke hin. Einerseits fahren die Eltern, die ihr Kind zur Stormarnschule fahren mit erhöhter Geschwindigkeit in der Waldstraße, andererseits handelt es sich bei der Rosenapotheke und dem nördlichen Geschäftshaus um ein uneinsichtige Eckgebäude bei den von der Manhagener Allee kommenden Kindern.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Waldstraße ist eine Fahrradstraße mit Schrittgeschwindigkeit. Die Manhagener Allee mündet als Gehweg in die Waldstraße, sodass die Straßenverkehrsregelungen zu beachten sind.

Es wird dennoch eine Überprüfung dieses Bereiches stattfinden.

10.6 Aushub aus der Baugrube EKZ und Verwendung des Bodens im Beimoorweg Süd

Auf Anfrage eines Ausschussmitgliedes erklärt die Verwaltung, dass die Verwendung des Aushubs aus der Baugrube Einkaufszentrum auf dem Mehrzweckplatz im neuen Gewerbegebiet Beimoor abgestimmt, organisiert und genehmigt ist.

10.7 Sondernutzung in der Hagener Allee

Von einem Ausschussmitglied wird darauf hingewiesen, dass der Radweg in der Hagener Allee durch das Gestühl des Eispavillons (Sondernutzung) fast zugestellt sei.

Ein weiteres Ausschussmitglied erklärt, dass vor dem Blumengeschäft „Blume 2000“ in der Hagener Allee ebenfalls die Sondernutzung bis in den Radweg ausgedehnt worden sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Inhaber des Geschäftes „Blume 2000“ wird schriftlich aufgefordert, die Warenauslagen gemäß Sondernutzung aufzustellen.

Ein entsprechendes Schreiben erfolgt an den Eispavillon Hagener Allee.

10.8 Entfernung der Starkstromkabel nach Beendigung des Schützenfestes

Die Verwaltung erklärt auf Anfrage eines Ausschussmitgliedes, dass die Entfernung der Starkstromkabel nach Beendigung des Schützenfestes trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Verwaltung nicht erfolgte, da eine Beteiligung der E.ON erforderlich war.

10.9 Säuberung des Lindenhofparkplatzes nach dem Schützenfest

Ein Ausschussmitglied beanstandet, dass der Lindenhofparkplatz nicht sofort nach der Veranstaltung gesäubert worden ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Auf- und Abbau der Fahrgeschäfte und des im Vergleich zum Stadtfest wesentlichen größeren Zeltens mit Holzfußboden erfolgte im zeitlichen Rahmen der Beantragung.

Beginn des Aufbaues war der Dienstag vor dem Schützenfest. Kürzere Auf- und Abbauzeiten sind nicht realisierbar, da das Zelt der Schützen aus einzelnen Betonplatten und Seitenelementen besteht, die aufwendig verlegt werden müssen.

Nach dem Abbau des Zeltens erfolgte unverzüglich die Säuberung des Plat-

zes.

Der Lindenhofparkplatz stand ab Donnerstag nach dem Schützenfest wieder zum Parken zur Verfügung.

10.10 Parken in der Innenstadt

Einerseits wird von einem Ausschussmitglied kritisiert, dass trotz des Wegfalls diverser Parkplätze an verstärkten Einkaufs- bzw. Wochenmarkttagen, wie mittwochs und samstags, regelmäßig jeder Verstoß des Falschparkens von den Politessen geahndet wird. Andererseits wird auf die Pflicht der Politessen zur Ahndung aufgrund rechtlicher Vorgaben hingewiesen als auch auf die Gleichbehandlung.

gez. Jörg Hansen
Vorsitz

gez. Birgit Reuter
Protokoll